

**Strukturreport der
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
für die Jahre
2001 - 2010**

Lokale Agenda 21
Neunkirchen-Seelscheid



1.	Präambel.....	5
2.	Basisindikatoren im Bereich Umwelt	7
2.1	Handlungsfeld Abfall	
2.1.1.	Empfohlener Indikator	7
2.1.2	Definition	7
2.1.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	7
2.1.4	Datenquelle.....	9
2.1.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	9
2.1.6	Bericht der Verwaltung	9
2.2	Handlungsfeld Boden	
2.2.1	Empfohlener Indikator	10
2.2.2	Definition	10
2.2.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	10
2.2.4	Datenquelle.....	10
2.2.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	10
2.2.6	Bericht der Verwaltung	10
2.3	Handlungsfeld Wasser	
2.3.1	Empfohlener Indikator	12
2.3.2	Definition	12
2.3.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	12
2.3.4	Datenquelle.....	12
2.3.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	12
2.3.6	Bericht der Verwaltung	12
2.4	Handlungsfeld Niedriger Energie-Einsatz	
2.4.1	Empfohlener Indikator	13
2.4.2	Definition	13
2.4.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	13
2.4.4	Datenquelle.....	21
2.4.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	21
2.4.6	Bericht der Verwaltung	21
2.5	Handlungsfeld Erneuerbare Energie	
2.5.1	Empfohlener Indikator	22
2.5.2	Definition	22
2.5.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	22
2.5.4	Datenquelle.....	25
2.5.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	25
2.5.6	Bericht der Verwaltung	25
2.6	Handlungsfeld Mobilität	
2.6.1	Empfohlener Indikator	26
2.6.2	Definition	26
2.6.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	26
2.6.4	Datenquelle.....	26
2.6.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	26
2.6.6	Bericht der Verwaltung	26
2.7	Handlungsfeld Ökosysteme und Artenvielfalt	
2.7.1	Empfohlener Indikator	27
2.7.2	Definition	27
2.7.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	27
2.7.4	Datenquelle.....	28
2.7.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	28
2.7.6	Bericht der Verwaltung	28

3.	Basisindikatoren im Bereich Wirtschaft	29
3.1	Handlungsfeld Arbeit	
3.1.1	Empfohlener Indikator	29
3.1.2	Definition	29
3.1.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	29
3.1.4	Datenquelle.....	29
3.1.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	30
3.1.6	Bericht der Verwaltung	30
3.2	Handlungsfeld Ausbildung	
3.2.1	Empfohlener Indikator	31
3.2.2	Definition	31
3.2.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	31
3.2.4	Datenquelle.....	31
3.2.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	32
3.2.6	Bericht der Verwaltung	32
3.3	Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur	
3.3.1	Empfohlener Indikator	33
3.3.2	Definition	33
3.3.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	34
3.3.4	Datenquelle.....	34
3.3.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	34
3.3.6	Bericht der Verwaltung	34
3.4	Handlungsfeld Öffentliche Haushalte	
3.4.1	Empfohlener Indikator	36
3.4.2	Definition	36
3.4.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	36
3.4.4	Datenquelle.....	36
3.4.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	36
3.4.6	Bericht der Verwaltung	36
3.5	Handlungsfeld Betrieblicher Umweltschutz	
3.5.1	Empfohlener Indikator	38
3.5.2	Definition	38
3.5.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	38
3.5.4	Datenquelle.....	38
3.5.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	39
3.5.6	Bericht der Verwaltung	39
3.6	Handlungsfeld Ökologische Landwirtschaft	
3.6.1	Empfohlener Indikator	40
3.6.2	Definition	40
3.6.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	40
3.6.4	Datenquelle.....	45
3.6.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	45
3.6.6	Bericht der Verwaltung	45
4.	Basisindikatoren im Bereich Gesellschaft.....	46
4.1	Handlungsfeld Einkommen und Vermögen	
4.1.1	Empfohlener Indikator	46
4.1.2	Definition	46
4.1.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	47
4.1.4	Datenquelle.....	47
4.1.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	47
4.1.6	Bericht der Verwaltung	48

4.2	Handlungsfeld Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur	
4.2.1	Empfohlener Indikator	49
4.2.2	Definition	49
4.2.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	49
4.2.4	Mögliche Datenquelle	49
4.2.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	49
4.2.6	Bericht der Verwaltung	49
4.3	Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit	
4.3.1	Empfohlener Indikator	50
4.3.2	Definition	50
4.3.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	50
4.3.4	Datenquelle.....	50
4.3.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	51
4.3.6	Bericht der Verwaltung	51
4.4	Handlungsfeld Internationale Gerechtigkeit	
4.4.1	Empfohlener Indikator	52
4.4.2	Definition	52
4.4.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	52
4.4.4	Datenquelle.....	54
4.4.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	54
4.4.6	Bericht der Verwaltung	54
4.5	Handlungsfeld Sicherheit	
4.5.1	Empfohlener Indikator	55
4.5.2	Definition	55
4.5.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	56
4.5.4	Datenquelle.....	59
4.5.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	60
4.5.6	Bericht der Verwaltung	60
4.6	Handlungsfeld Familienfreundliche Strukturen	
4.6.1	Empfohlener Indikator	61
4.6.2	Definition	61
4.6.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	61
4.6.4	Datenquelle.....	63
4.6.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	63
4.6.6	Bericht der Verwaltung	63
4.7	Handlungsfeld Integration	
4.7.1	Empfohlener Indikator	64
4.7.2	Definition	64
4.7.3	Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	64
4.7.4	Datenquelle.....	65
4.7.5	Zielvorgaben der politischen Vertretung.....	66
4.7.6	Bericht der Verwaltung	66

Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit

1. Präambel

Nachhaltigkeitsindikatoren werden häufiger in Kommunalverwaltungen und Politik, bei Bürgerinitiativen, Verbänden und Organisationen eingesetzt. Unterschiedliche kommunale Indikatorensätze finden bereits seit einigen Jahren ihre Anwendung. Ob bundesweit als Wettbewerb durchgeführt, ob für Kommunen in einzelnen Bundesländern entwickelt und erhoben, ob kommunal aufgestellt oder im Vergleichsring getestet:

Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren sind eine sinnvolle Planungshilfe für die Praxis. Da die einzelnen Indikatorensysteme von unterschiedlichen Gruppen und Institutionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt wurden, waren sie zwangsläufig bisher nicht aufeinander abgestimmt, sondern kamen vielfältig nebeneinander zum Einsatz. Eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren gelangte so in die praktische Erprobung und steht heute den Kommunen für den Einsatz in ihrem Alltag zur Verfügung. Indikatoren stellen dabei keinen Selbstzweck dar, sondern haben vielfältige Aufgaben. Sie können beispielsweise verwendet werden, um

- sich einen Überblick über die kommunale Nachhaltigkeit zu verschaffen,
- knappe Ressourcen, wie zum Beispiel die Fläche, intelligent zu nutzen,
- die wirtschaftliche Effizienz zu steigern,
- Fragen sozialer Gerechtigkeit zu behandeln,
- Stadtentwicklungsprozesse zukunftsweisend zu steuern oder um
- Öffentlichkeit und Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Die Diskussion um Nachhaltigkeitsindikatoren zu beleben und deren Einsatz zu fördern, die bisherigen Erfahrungen gemeinsam auszuwerten und zu bündeln und eine Abstimmung zwischen den Indikatorensätzen in die Wege zu leiten: Das waren die Zielsetzungen, mit denen sich die Unterzeichnenden ab Oktober 2002 mehrfach getroffen haben. Sie verständigten sich auf einen Satz von 20 Basisindikatoren zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Alle Indikatoren sind praxiserprobt, leicht zugänglich und kompatibel mit den verschiedenen vorhandenen Indikatorensystemen. Eingeladen hatten dazu die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).

Beteiligt waren:

- Agenda-Büro der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Gerd Oelsner (Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“)
- Agenda-Transfer/Bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21, Albrecht Hoffmann (u.a. Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“)
- B.A.U.M. Consult GmbH, Ludwig Karg und Dr. Martin Tischer (UBA und BMBF Forschungsprojekte, Indikatormodul KUMIS, Nachhaltigkeitsberichte für Städte und Landkreise)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Dr. Manfred Fuhrich (Städte der Zukunft)
- Deutsche Umwelthilfe e.V., Carla Vollmer und Robert Spreter (Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“)
- ECOLOG-Institut, Dr. Peter Neitzke (Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“, Kommunale und regionale Nachhaltigkeitsinventuren, Datenbank Nachhaltigkeitsindikatoren)

- Energieagentur NRW, Markus Feldmann (Indikatoren NRW Nachhaltigkeit im Bereich „Bau und Energie“)
- Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., PD Dr. Hans Diefenbacher, Dr. Volker Teichert und Stefan Wilhelmy (Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, LiNK 21, Nachhaltigkeitsberichte)
- GP Forschungsgruppe, Dr. Dieter Korczak (Lebensqualität-Atlas, Mitglied des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“)
- Institut für ökologische Raumentwicklung, Dr. Stefan Heiland, vormals B.A.U.M. Consult (UBA Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Indikatoren zur Zielkonkretisierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Lokalen Agenda 21)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Michaela Maurer (Vergleichsring Lokale Agenda 21 im Rahmen des Projektes Kommune in der Einen Welt)
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Ulrich Nitschke (Vergleichsring Lokale Agenda 21 im Rahmen des Projektes Kommune in der Einen Welt)

Der hier gemeinsam vorgestellte Indikatoren-Satz bietet erprobte Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Einsatz allen Kommunen empfohlen wird. Er soll bestehende Systeme nicht ersetzen.

Dort, wo Indikatoren ähnliche Sachverhalte beschreiben, soll er dazu beitragen, Definitionen und Einheiten zu vereinheitlichen. Der Satz ist ein Angebot an Kommunen, die im Rahmen kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien bereits mit Indikatoren arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Er kann seinerseits durch weitere Indikatoren ergänzt werden. Der erarbeitete Satz bündelt die Erfahrungen der letzten Jahre und soll zu einer weiteren Verbreitung von Indikatoren in lokalen Agenda-21-Prozessen und der Stadtentwicklungsplanung beitragen. Ein großer Schritt ist damit getan. In der Vielfalt gibt es auch Gemeinsamkeit. Das soll, so die gemeinsame Absicht aller Beteiligten, vor allem der kommunalen Nachhaltigkeit zugute kommen!

2. Basisindikatoren im Bereich Umwelt

2.1. Handlungsfeld Abfall

2.1.1. Empfohlener Indikator

Siedlungsabfälle in kg pro EinwohnerIn und Jahr (ggf. zusätzlich Klärschlämme gesondert ausweisen)

2.1.2 Definition

Zu den Siedlungsabfällen gehören Haus- und Sperrmüll einschließlich hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle, ferner Grün- und Bio-Abfälle, Wertstoffe aus kommunalen Wertstoffsammlungen. Die genannten Fraktionen sollten möglichst getrennt ausgewiesen werden. Nach Möglichkeit sollten kommunale Klärschlämme, Fäkalien, Rückstände aus der Kanalisation und Wasserreinigungsschlämme aus öffentlichen Anlagen zusätzlich gesondert ausgewiesen werden. Produktionsabfälle und Sondermüll sowie Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch werden mit dem Indikator nicht erfasst.

2.1.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Abfallmengenstatistik der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Gesamt							
Jahr	Hausmüll	Sperrmüll zur Beseitigung	Sperrmüll zur Verwertung	Küchen- und Grünabfälle	Altpapier	Altglas	Leichtfraktion
2002	2.417 t	317 t	587 t	2.354 t	1.493 t	638 t	662 t
2003	2.346 t	276 t	510 t	2.410 t	1.491 t	600 t	580 t
2004	2.608 t	282 t	528 t	2.868 t	1.723 t	588 t	664 t
2005	2.277 t	298 t	600 t	3.019 t	1.654 t	713 t	621 t
2006	2.442 t	291 t	605 t	2.976 t	1.709 t	561 t	636 t
2007	2.369 t	262 t	633 t	3.219 t	1.739 t	557 t	638 t
2008	2.443 t		725 t	3.274 t	1.667 t	575 t	580 t
2009	2.576 t		838 t	3.463 t	1.677 t	565 t	537 t
2010	2.984 t		726 t	2.602 t	1.815 t	511 t	552 t

Abfallmengenstatistik der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in kg/Einwohner und Jahr			
Jahr	Gesamtabfallmenge	Wertstoffmenge	Restabfall
2002	417	283	134
2003	397	270	127
2004	443	305	138
2005	437	314	123
2006	440	309	130
2007	450	324	126
2008	445	327	117
2009	465	341	124
2010	445	301	145

Abfallmengenstatistik des Rhein-Sieg-Kreises im Durchschnitt in kg/Einwohner und Jahr			
Jahr	Gesamtabfallmenge	Wertstoffmenge	Restabfall
2002	429	286	144
2003	415	276	139
2004	438	295	143
2005	442	300	141
2006	442	302	139
2007	448	312	136
2008	443	319	124
2009	453	325	128
2010	443	288	155

2.1.4 Datenquelle

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft

2.1.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.1.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

2.2 Handlungsfeld Boden

2.2.1 Empfohlener Indikator

Siedlungs- und Verkehrsfläche gemessen als Anteil in % der Gesamtfläche

2.2.2 Definition

Die Siedlungsfläche (im engeren Sinn) setzt sich zusammen aus Gebäudeflächen und unbebauten Freiflächen, die den Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (Schlüssel 100/200), den Betriebsflächen, die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden (ohne Abbauland) (Schlüssel 320-370), und den Erholungsflächen, etwa Sportplätzen (Schlüssel 400). Aus der Kategorie „Flächen anderer Nutzung“ sind der Siedlungsfläche die Flächen für Friedhöfe (Schlüssel 940) zuzuordnen. Die Verkehrsfläche (Schlüssel 500) umfasst die unbebauten, aber versiegelten Flächen, die dem Straßen-, Schienen- und Luftverkehr dienen, sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen zuzurechnen sind.

2.2.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Katasterfläche am 31.12. in ha					
Jahr	Insgesamt	darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche	in % der Gesamtfläche	davon Gebäude- und Freifläche	davon Verkehrsfläche
2001	5.063,9	1.107,2	21,86	630,5	455,9
2002	5.063,9	1.108,2	21,88	631,6	455,9
2003	5.063,9	1.108,3	21,89	632,6	455,4
2004	5.063,9	1.109,7	21,91	633,5	455,4
2005	5.057,04	1.073,1	21,22	640,51	404,08
2006	5.056,34	1.096,9	21,69	629,34	411,61
2007	5.061,52	1.099,8	21,73	631,13	411,74
2008	5.061,52	1.104,4	21,82	636,49	411,34
2009	5.061,52	1.112,4	21,98	639,18	416,55
2010	5.061,51	1.120,09	22,13	647,33	416,47

2.2.4 Datenquelle

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

2.2.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.2.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

2.3 Handlungsfeld Wasser

2.3.1 Empfohlener Indikator

Trinkwasserverbrauch der privaten Haushalte (einschließlich Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen) in Liter/EinwohnerIn/Tag

2.3.2 Definition

Erfasst wird hier der spezifische Wasserverbrauch in Liter je EinwohnerIn und Tag (l/Ew*d). In der Statistik ist der Verbrauch von Haushalten, Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen enthalten, nicht aber der Verbrauch öffentlicher Einrichtungen und von Industriebetrieben.

2.3.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Jahr	Menge in m ³	EinwohnerInnen am 31.12.	Verbrauch in Liter je EinwohnerIn und Tag
2002	867.931	20 328	42,70 m ³ = 116,98
2003	896.991	20 674	43,39 m ³ = 118,87
2004	897.201	21 020	42,68 m ³ = 116,94
2005	858.816	21.000	40,90 m ³ = 112,04
2006	858.187	20.946	40,97 m ³ = 112,25
2007	851.866	20.902	40,76 m ³ = 111,66
2008	846.189	20.769	40,74 m ³ = 111,62
2009	867.993	20.672	41,99 m ³ = 115,04
2010	866.397	20.634	41,99 m ³ = 115,36

Anmerkung: Bei dem Verbrauch wurde der Verbrauch öffentlicher Einrichtungen und Industriebetriebe nicht rausgezogen.

2.3.4 Datenquelle

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid

2.3.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.3.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

2.4 Handlungsfeld Niedriger Energie-Einsatz

2.4.1 Empfohlener Indikator

Stromverbrauch

- a) der privaten Haushalte (einschließlich Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen) und
- b) der kommunalen Liegenschaften (inkl. Straßenbeleuchtung) in kWh pro EinwohnerIn und Jahr (a und b getrennt ausgewiesen)

2.4.2 Definition

Erfasst wird hier zum einen der spezifische Stromverbrauch in kWh je EinwohnerIn und Jahr. In der amtlichen Statistik enthalten ist der Verbrauch von Haushalten, Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen, nicht aber der Verbrauch öffentlicher Einrichtungen und von Industriebetrieben. Zum anderen sollte zusätzlich der Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften einschließlich der Straßenbeleuchtung erfasst und ebenfalls in kWh je EinwohnerIn und Jahr berechnet werden.

2.4.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

- a) Aus der letzten Konzessionsabgabenabrechnung für das Jahr **2004** ergeben sich für das Gemeindegebiet Neunkirchen-Seelscheid folgende Verbrauchszahlen:

Tarifikunden/Schwachlaststrom: 223.370 kWh

Tarifikunden: 46.054.743 kWh

Sondervertragskunden: 22.236.961 kWh

68.515.074 kWh

das entspricht einem Stromverbrauch von 3.259,52 kWh pro Einwohner und Jahr.

Aus der letzten Konzessionsabgabenabrechnung für das Jahr **2005** ergeben sich für das Gemeindegebiet Neunkirchen-Seelscheid folgende Verbrauchszahlen:

Tarifkunden/Schwachlaststrom: 147.276 kWh

Tarifkunden: 46.397.710 kWh

Sondervertragskunden: 20.102.369 kWh

66.647.334 kWh

das entspricht einem Stromverbrauch von 3.173,68 kWh pro Einwohner und Jahr.

Aus der letzten Konzessionsabgabenabrechnung für das Jahr **2006** ergeben sich für das Gemeindegebiet Neunkirchen-Seelscheid folgende Verbrauchszahlen:

Tarifkunden/Schwachlaststrom: 130.586 kWh

Tarifkunden: 45.600.698 kWh

Sondervertragskunden: 19.251.061 kWh

65.425.313 kWh

das entspricht einem Stromverbrauch von 3.123,52 kWh pro Einwohner und Jahr.

Aus der letzten Konzessionsabgabenabrechnung für das Jahr **2007** ergeben sich für das Gemeindegebiet Neunkirchen-Seelscheid folgende Verbrauchszahlen:

Tarifkunden/Schwachlaststrom: 96.390 kWh

Tarifkunden: 44.822.121 kWh

Sondervertragskunden: 18.381.003 kWh

63.299.514 kWh

das entspricht einem Stromverbrauch von 3.028,40 kWh pro Einwohner und Jahr.

Aus der letzten Konzessionsabgabenabrechnung für das Jahr **2008** ergeben sich für das Gemeindegebiet Neunkirchen-Seelscheid folgende Verbrauchszahlen:

Tarifkunden/Schwachlaststrom:	86.198 kWh
Tarifkunden:	44.180.335 kWh
Sondervertragskunden:	18.865.661 kWh
<hr/>	
	63.132.194 kWh

das entspricht einem Stromverbrauch von 3.039,73 kWh pro Einwohner und Jahr.

- b) Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erstellte im Jahre 1994 durch das ifeu-Institut Heidelberg ein Energiekonzept. Die Untersuchung erfolgte an 23 Objekten der Gemeinde und ergab wertvolle Hinweise für die Planung und Ausführung von Energiesparmaßnahmen in den folgenden Jahren.

So wurden die Schulen (incl. der Turn- und Sporthallen) im Zusammenhang mit Erweiterungen und Umbauten oder erforderlichen Ersatzinvestitionen wärmetechnisch saniert, die Beleuchtungsanlagen auf den neuesten Stand gebracht und moderne Heiztechnik installiert. Auch im Fall des Rathauses und des Hallenbades wurde dieses Prinzip konsequent angewendet. In vielen Fällen erfolgte die Sanierung durch Contracting.

Seit Januar 2003 werden die größten Gebäudekomplexe in ihrem derzeitigen Zustand erfasst und die noch vorhandenen Einsparpotenziale ermittelt.

Das Energiemanagement hat das Ziel ein fortschreibungsfähiges Energiekonzept zu erarbeiten und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

In die Dokumentation wurden folgende Liegenschaften der Gemeinde aufgenommen:

- Gemeinschaftsgrundschule Neunkirchen
- Gemeinschaftsgrundschule Seelscheid
- Hauptschule
- Realschule
- Gemeinschaftsgrundschule Wolperath (ab 2007)
- Sporthalle Neunkirchen
- Sporthalle Seelscheid
- Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Wolperath (ab 2007)
- Rathaus
- Hallenbad
- Feuerwehr Neunkirchen
- Feuerwehr Seelscheid
- Übergangwohnheim
- Begegnungsstätte Alte Schule
- Bücherei Seelscheid (ab 2007)
- Kindergarten Pohlhausen (ab 2007)
- Kindergarten Birkenfeld (ab 2007)
- Bauhof (ab 2007)

Jahr		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Rathaus	Heizung kWh	140.952	130.883	128.886	145.006	155.181	169.020	195.750
	Strom kWh	119.941	121.728	118.100	125.300	128.000	141.605	142.835
	Wasser m ³	503	503	403	351	308	343	504
Grundschule NK	Heizung kWh	201337	238631	209000	221000	213000	185.500	266.600
	Strom kWh	36800	35600	34200	42080	45300	33.230	36.860
	Wasser m ³	404	491	423	401	390	376	449
Mehrzweckhalle NK	Heizung kWh	231711	173000	171000	150000	181000	168.000	195.000
	Strom kWh	88000	101800	94700	99735	101975	97.140	97.575
	Wasser m ³	477	396	379	420	569	232	279
Hauptschule NK	Heizung kWh	330116	302496	298205	296633	315102	327.632	382.660
	Strom kWh	177594	47874	37039	51377	36709	40.580	50.352
	Wasser m ³	1207	1074	525	416	465	656	679
Realschule NK ab 2006 volle Belegung	Heizung kWh	149741	152019	168674	138562	158055	169.590	183.800
	Strom kWh	30700	36250	67685	71173	71842	67.165	63.820
	Wasser m ³			389	414	588	471	493
Grundschule Seel Ab 2005 ohne Kindergarten	Heizung kWh	552565	468968	488051	443713	518574	538.017	568.197
	Strom kWh	39034	47938	44571	43884	48052	57.891	66.995
	Wasser m ³	860	572	500	569	661	698	862
Mehrzweckhalle Seel	Heizung kWh	150400	124200	160400	146000	145720	146.300	95.850
	Strom kWh	40860	36246	39583	42711	40554	36006	40.144
	Wasser m ³	280	235	214	229	155	172	162
Grundschule Wolpe- rath	Heizung kWh				132774	122389	128.937	163.295
	Strom kWh				49689	52942	54.650	51.520
	Wasser m ³				248	284	331	325
Turnhalle Wolperath	Heizung kWh				49349	53252	49813	62.497
	Strom kWh				9188	11170	12297	12.875

	Wasser m ³				35	41	46	49	
Schwimmhalle NK 2009 Sanierung- und Umbaumaßnahme	Heizung kWh	748959	593900	547600	542100	676300	224.300	367.600	
	Strom kWh	266132	313299	308150	305399	270433	49.285	141.664	
	Wasser m ³	7127	6664	8126	9103	7533	2110	5.023	
Feuerwehr NK ohne Wohnung	Heizung kWh	156604	132605	141900	129536	129415	148.382	169539	
	Strom kWh	17203	19790	12197	11100	11135	11.728	10.768	
	Wasser m ³	52	66	120	116	140	101	60	
Feuerwehr Seel	Heizung kWh	72791	57893	72374	71385	77354	84.542	88556	
	Strom kWh	11610	12470	12760	13230	13566	15.144	13.776	
	Wasser m ³	81	86	83	73	70	87	87	
Übergangswohnheim	Heizung kWh			145818	139483	128845	127.912	133.948	
	Strom kWh			43491	42709	43031	35.700	42.100	
	Wasser m ³			1619	1497	1528	1.345	1.315	
Bauhof	Heizung kWh			91825	86932	91526	97.306	116.614	
	Strom kWh			10088	9877	11914	12.435	13.992	
	Wasser m ³			178	143	162	174	206	
Begegnungsstätte Alte Schule	Heizung kWh			66326	60033	76877	60.853	95.874	
	Strom kWh			14168	14106	13547	12.926	12.452	
	Wasser m ³			57	62	59	75	56	
Mensa	Heizung kWh						190.400	229600	
	Strom kWh						127.793	147858	
	Wasser m ³						958	991	
Bücherei Seelscheid/ Kleines Bürgerbüro Driescher Straße 2	Heizung kWh				31604	37755	34624	46.277	
	Strom kWh				11622	10115	10207	8938	
	Wasser m ³				101	55	36	23	
Gesamt	Heizung kWh	2.735.176	2.374.595	2.690.059	2.784.110	3.080.345	2.851.128	3.361.657	Durchschnitt 3.106.393
	Strom kWh	827.874	772.995	836.732	943.180	910.285	815.782	954.524	885.153

	Wasser m ³	10.991	10.087	13.016	14.178	13.008	8.211	11.563	9.887
Einwohner (Ew) Gesamt pro Einwohner		21.020	21.000	20.946	20.902	20.769	20.672	20.634	
	Heizung kWh/Ew	130,12255	113,0759524	128,4282918	133,1982585	148,3145553	137,922214	162,918339	
	Strom kWh/Ew	39,38506001	36,80928571	39,94710207	45,12391159	43,82902403	39,4631385	46,2597654	
	Wasser m ³ /Ew	0,522882969	0,480333333	0,621407429	0,678308296	0,62631807	0,39720395	0,56038577	

Straßenbeleuchtung	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	€	€	€	€	€	€
Anzahl Leuchten	1125	1129	1164	1180	1182	1194
ca. install. Gesamtleistung kW	78	78	78	78	78	81
Stromverbrauch kWh	197.382	218.637	221.646	222.483	219.486	220.019
Stromverbrauch kWh/Einw. + a	9,83	10,76	10,72	10,65	10,44	10,48
Brenndauer h	2.531	2.803	2.842	2.852	2.850	2.716
Stromkosten	18.465,76	19.481,79	20.364,36	24.748,67	28.320,22	30.478,73
Wartungskosten	80.165,53	93.029,84	94.993,87	96.580,27	96.974,18	100.546,80
Betriebskosten gesamt	98.631,29	112.511,63	115.358,23	121.328,94	125.294,40	131.025,53
Stromkosten pro Leuchte	16,41	17,26	17,50	20,97	20,65	25,53
Wartung pro Leuchte	71,26	82,40	81,61	81,85	82,04	84,21
Betriebskosten/Leuchte	87,67	99,66	99,11	102,82	102,70	109,74

Straßenbeleuchtung	2007	2008	2009	2010		
Anzahl Leuchten	1228	1250	1269	1281		
ca. install. Gesamtleistung kW	86,34		86,405	87,67		
Stromverbrauch kWh	229.071	216.524	221.593	227.561		
Stromverbrauch kWh/Einw. + a	10,96	10,43	10,72	11,03		
Brenndauer h	3975	3975	3975	3975		
Stromkosten € brutto	37.450,00	35.734,00	37.213,09	40.077,33		
Wartungskosten €	107.782,00	110.940,00	112.204,68	113.380,06		
Betriebskosten gesamt	145.232,00	146.674,00	149.417,77	153.457,39		
€						
Stromkosten pro Leuchte	30,50	28,59	29,32	31,29		
Wartung pro Leuchte	87,77	88,75	88,42	88,51		
Betriebskosten/Leuchte	118,27	117,34	117,74	119,79		

Sukzessiver Austausch von Quecksilberdampfleuchten zu Natrium-Hochdruckdampf lampen bei der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Energieeffizienzprojektes durch das RWE.
Stand 2010: Bei 1281 Leuchtstellen insgesamt wurden 602 bereits ausgetauscht bzw. neuerichtet.

Der Stromverbrauch der Gemeinde beträgt für das Jahr 2010 881.489 kWh (ohne Straßenbeleuchtung).

Der Stromverbrauch der Gemeindewerke beträgt für das Jahr 2010 674.910 kWh.

2.4.4 Datenquelle

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (Energiecontrolling), RWE Rhein-Ruhr

2.4.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.4.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

2.5 Handlungsfeld Erneuerbare Energie

2.5.1 Empfohlener Indikator

Installierte Leistung an erneuerbarer Energie (Photovoltaik, Biomasse, Wind- und Wasserkraft) in kW je EinwohnerIn sowie installierte Fläche solarthermischer Anlagen in qm je EinwohnerIn (getrennt ausgewiesen)

2.5.2 Definition

Der Indikator setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, die getrennt ausgewiesen werden:

- a) Installierte Leistungskapazität der in der Gemeinde installierten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Photovoltaik, Biomasse, Wind- und Wasserkraft) in kW je EinwohnerIn.
- b) Installierte Fläche solarthermischer Anlagen in qm je EinwohnerIn.

2.5.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gibt es im **November 2004 23 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 160 kWp. 29 PV-Anlagen sind in Betrieb und werden geplant mit einer Gesamtleistung von 289 kWp.** Weiterhin gibt es **1 Kraftwärmekopplungsanlage mit einer Leistung von 5,5 kW.**

Im **März 2005** gibt es in der Gemeinde **24 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 185 kWp. 32 PV-Anlagen sind in Betrieb und werden geplant mit einer Gesamtleistung von 477 kWp.**

Ende 2006 gibt es in der Gemeinde **45 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 303 kWp.**

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gibt es im Jahr 2007 64 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 468 KW. Im Jahr 2007 wurden 298.798,99 kWh an erneuerbare Energien eingespeist. Insgesamt werden dadurch 209 t Kohlendioxid eingespart.

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gibt es im Jahr 2008 87 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 763 KW. Im Jahr 2008 wurden 441.299 kWh eingespeist. Insgesamt werden dadurch 308 t Kohlendioxid eingespart.

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gibt es im Jahr 2009 142 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 1087,752 KW. Im Jahr 2009 wurden 644.279 kWh eingespeist. Insgesamt werden dadurch 449 t Kohlendioxid eingespart.

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gibt es im Jahr 2010 218 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 1.891,299 KW. Im Jahr 2010 wurden

1.229.008 kWh eingespeist. Insgesamt werden dadurch 857 t Kohlendioxid eingespart.

Die eigene **Sparte „Solaranlagen“ der Gemeindewerke** hat von 2004 bis 2009 zum Bau von 6 eigenen Photovoltaikanlagen im schulischen Bereich und auf dem Hallenbad mit einer Leistung von insgesamt 85,7 kWp geführt. Insgesamt werden dadurch 50 Tonnen Kohlendioxid eingespart. Weitere sollen gemäß Wirtschaftsplan gebaut werden.

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurden vom BAFA im Rahmen des Marktanreizprogramms des BMU Solarkollektoranlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von **496 m² im Zeitraum von 2002 bis 2005** gefördert.

Die Aufteilung nach Jahren ist wie folgt:

2002: 60 m²
2003: 87 m²
2004: 127 m²
2005: 222 m²

Im **Jahr 2005** wurden vom BAFA **5 Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse** mit einer **Gesamtnennwärmeleistung von 79 kW** gefördert.

Im **Jahr 2006** wurden vom BAFA **14 Solarkollektoranlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von ca. 149 m²** sowie **12 Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Gesamtnennwärmeleistung von ca. 317 kW** gefördert.

Im **Jahr 2007** wurden vom BAFA **30 Solarkollektoranlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von ca. 225 m²** sowie **8 Biomasseanlagen mit einer Gesamtnennwärmeleistung von ca. 130 kW** gefördert.

Im **Jahr 2008** wurden vom BAFA **30 Solarkollektoranlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von ca. 270 m²** sowie **8 Holzfeuerungsanlagen mit einer Gesamtnennwärmeleistung von ca. 172 kW** gefördert.

Im **Jahr 2009** wurden vom BAFA **43 Solarkollektoranlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von 390,41 m²** sowie **10 Holzfeuerungsanlagen mit einer Gesamtnennwärmeleistung von 244 kW** gefördert (bis 100 KW).

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid betreibt die Horbacher Mühle seit dem Jahr 2008 ein BHKW, dessen Kernstücke eine Holzvergasungsanlage und ein Gasmotor mit 150 kW Leistung sind, zur kommerziellen Stromerzeugung. Die Abwärme wird zur Hackschnitzeltrocknung und zur Heizung von vier über ein Nahwärmenetz angeschlossenen Wohnhäusern eingesetzt.

Im Jahr 2010 liegt eine eingespeiste Jahresarbeit von 194.780 kWh vor.

**Energieerträge durch Solarkollektoren für Neunkirchen-Seelscheid auf Basis von progres.nrw- und bafa-Daten,
Energieagentur NRW, Wuppertal 2011 in MWh/Jahr**

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
0	0	0	17	34	34	34	34	34	34	71

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
71	147	263	377	523	725	890	1086	1367	1737	1978

Im Jahr 2008 gibt es in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 1 Grundwasser-Wärmepumpenanlage, 25 Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden, 1 Wärmepumpenanlage mit Erdwärmekollektoren.

Im Jahr 2009 gibt es in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 2 Grundwasser-Wärmepumpenanlage, 38 Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden, 1 Wärmepumpenanlage mit Erdwärmekollektoren.

Im Jahr 2010 gibt es in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 2 Grundwasser-Wärmepumpenanlage, 49 Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden, 2 Wärmepumpenanlage mit Erdwärmekollektoren.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid verfügt mit rund 327 % über einen, im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, relativ hohen potenziell möglichen energetischen Selbstversorgungsgrad. Dieser stützt sich wiederum großteils auf das geothermische Potenzial der Region, welches 544 GWh/a beträgt. Hinsichtlich der Ergiebigkeit der Geothermie stellt sich diese bei der Verteilung innerhalb des Gebietes als relativ gleichmäßig dar und weist Werte in hohen Bereichen auf. Die Solarkraft weist mit 206 GWh/a neben der Geothermie ebenfalls ein hohes Potenzial auf. Die Biomasse kann mit 14 GWh/a zur erneuerbaren Energieversorgung beitragen. Wobei es sich zu rund 67% auf das Potenzial aus der Landwirtschaft, und hier vor allem auf Energieerträge aus dem Grünland stützt. Die Windkraft weist in dieser Gegend ein mögliches Potenzial von 12 GWh/a auf.

Dies geht aus der Studie Energie-Region Rhein-Sieg unter folgender Internetadresse hervor:

http://www.rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100/wirtschaft2/aktuelles/wirtschaftsmeldungen/energieregion_rhein-sieg_komplett.pdf

2.5.4 Datenquelle

RWE, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Biomasseatlas, Solaratlas, Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises

2.5.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.5.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

2.6 Handlungsfeld Mobilität

2.6.1 Empfohlener Indikator

Anzahl der Pkw pro tausend EinwohnerIn

2.6.2 Definition

Erfasst wird der Bestand der Pkw, wobei nicht zwischen angemeldeten und vorübergehend stillgelegten Fahrzeugen unterschieden wird. Mopeds und Krafträder bleiben unberücksichtigt.

2.6.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Jahr	Personenkraftwagen gesamt	Bevölkerung gesamt	Anzahl der Pkw pro tau- send Einwohner
2001	12.261	20.328	600
2002	12.413	20.674	600
2003	12.716	20.898	608
2004	12.896	21.020	613
2005	13.115	21.000	624
2006	13.220	20.946	631
2007	12.019	20.902	575
2008	11.977	20.769	576
2009	12.118	20.672	586

2.6.4 Datenquelle

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

2.6.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.6.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

2.7 Handlungsfeld Ökosysteme und Artenvielfalt

2.7.1 Empfohlener Indikator

Anteil der unter Naturschutz stehenden Flächen (Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparke) an der Gesamtfläche; zusätzlich Anzahl und Fläche der Naturdenkmale

2.7.2 Definition

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Es schließt die FFH Gebiete nach EU Richtlinie 92/43/EWG „Fauna, Flora, Habitat“ vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Vogelschutzgebiete nach der EG Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ ein.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 23 sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 24 sind Nationalparke rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, im überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 28 sind Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

2.7.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Änderung des Landschaftsplans Nr. 10 "Naafbachtal"

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2002 beschlossen, zur naturschutzrechtlichen Sicherung des vom Land NRW gemeldeten **FFH-Gebietes „Naafbachtal“** ein Verfahren zur 1. Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplans Nr. 10 „Naafbachtal“ gemäß den §§ 27 und 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S.

568), zuletzt geändert am 26.10.2001 (GV. NRW S. 708), einzuleiten. Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 Naafbachtal wurde vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 01.04.2004 als Satzung beschlossen und von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 16.08.2004 genehmigt. Die 1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 10 „Naafbachtal“ trat am 05.07.2005 in Kraft.

Der Änderungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 "Naafbachtal" umfasst das Aggertal zwischen der Kreisgrenze im Norden und der Stadtgrenze von Lohmar im Süden, Flächen im Stadtgebiet Lohmar westlich der Autobahn A3 und das Naafbachtal mit dem Wenigerbachtal und anderen Zuflüssen in Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Much.

Das FFH-Gebiet „Naafbachtal“ hat eine Größe von 855 ha. In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid liegen etwa 40%. **Der Anteil der unter Naturschutz stehenden Fläche an der Gesamtfläche beträgt mithin 6,76 %.**

2.7.4 Datenquelle

Untere Landschaftsbehörde

2.7.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

2.7.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

3. Basisindikatoren im Bereich Wirtschaft

3.1 Handlungsfeld Arbeit

3.1.1 Empfohlener Indikator

Arbeitslosenquote

nach Möglichkeit differenziert nach:

- a) Geschlecht;
- b) Alter;
- c) Dauer.

3.1.2 Definition

Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil der beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) gemessen, ausgedrückt in Prozent. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Die Differenzierung nach Frauen und Männern erlaubt Aussagen über geschlechtsspezifische Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Mit der Differenzierung nach Alter und Dauer können die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit in den Blick genommen werden. Sofern mangels Bezugsgröße keine Quoten berechnet werden können, sollten die absoluten Werte ausgewiesen werden.

3.1.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Jugendliche unter 25 Jahre	Personen 55 Jahre und älter
2001	546	287	260	62	143
2002	575	321	254	64	115
2003	559	311	247	57	93
2004	492	274	217	49	68
2005	571	296	276	66	74
2006	602	302	301	80	65
2007	504	239	265	58	53
2008	480	227	254	58	63
2009	511	261	250	58	85
2010	480	238	242	46	96

3.1.4 Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit

3.1.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

3.1.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

3.2 Handlungsfeld Ausbildung

3.2.1 Empfohlener Indikator

Anzahl der Ausbildungsverhältnisse je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

3.2.2 Definition

Mit diesem Indikator soll die Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Verträge mit Auszubildenden wiedergegeben werden. Auszubildende sind Personen, die eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Erfasst werden die bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer registrierten Ausbildungsverhältnisse.

3.2.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Handwerkskammer Köln:

Anzahl der Auszubildenden am 31.12 im Rhein-Sieg-Kreis (bezogen auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid liegen keine Daten vor)

2002	2.961
2003	2.901
2004	2.800
2005	2.754
2006	2.726
2007	2.817
2008	2.922
2009	2.908
2010	2.980

Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg am 31.12.:

Jahr	Ausbildungsverträge Insgesamt zum 31.12	davon entfielen auf den Rhein- Sieg-Kreis	davon entfielen auf die Gemein- de Neunkirchen- Seelscheid
2004	6.795	3.830	61
2005	6.938	3.793	61
2006	7.084	3.833	60
2007	7.445	4.051	57
2008	7.942	4.365	72
2009	8.079	4.347	73
2010	8.020	4.270	71

3.2.4 Datenquelle

3.2.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

3.2.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

3.3 Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur

3.3.1 Empfohlener Indikator

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen

3.3.2 Definition

Der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfasst alle ArbeitnehmerInnen, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den ArbeitgeberInnen Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Eine detaillierte Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermöglicht die (ebenfalls bei den Statistischen Landesämtern durchgeführte) Unterteilung nach Wirtschaftszweigen:

- (A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- (B) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- (C) Verarbeitendes Gewerbe
- (D) Energieversorgung
- (E) WasserVers, Abwasser/Abfall, Umweltverschm.
- (F) Baugewerbe
- (G) Handel, Instandhalt. u. Rep. v. Kfz
- (H) Verkehr und Lagerei
- (I) Gastgewerbe
- (J) Information und Kommunikation
- (K) Finanz- und Versicherungs-DL
- (L) Grundstücks- und Wohnungswesen
- (M) Freiberufl., wissensch. und techn. DL
- (N) Sonstige wirtschaftliche DL
- (O) Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz.vers.
- (P) Erziehung und Unterricht
- (Q) Gesundheits- und Sozialwesen
- (R) Kunst, Unterhaltung und Erholung
- (S) Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen
- (T) PH m. Hauspers; DL*Herst. v. Waren d. PH
- (U) Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Keine Zuordnung möglich

3.3.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Systematik-Nr. ¹⁾	Wirtschaftszweig (WZ 08)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort zum 31.12.2010
A, B	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	*
C	Verarbeitendes Gewerbe	549
D, E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorg. u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	219
F	Baugewerbe	332
G	Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kfz	490
H	Verkehr und Lagerei	128
I	Gastgewerbe	52
J	Information und Kommunikation	61
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	87
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	*
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. Dienstleistungen	76
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	104
O, U	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Soz.vers., Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	133
P	Erziehung und Unterricht	337
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	169
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	75
S	Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	7
T	Priv. Haushalte m. Hauspersonal; Herstellung v. Waren und Erbringung v. Dienstl. durch Private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgepr. Schwerpunkt	*
	Keine Zuordnung möglich	*
	Insgesamt	2.859

3.3.4 Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit

3.3.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

3.3.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

3.4 Handlungsfeld Öffentliche Haushalte

3.4.1 Empfohlener Indikator

Kommunale Schulden (Kernhaushalt und Eigenbetriebe) je EinwohnerIn in €

3.4.2 Definition

Kommunale Schulden sind alle am Ende eines Jahres bestehenden Schulden bei inländischen Kreditinstituten, Versicherungen, Bausparkassen, der Sozialversicherung sowie im Ausland direkt aufgenommene Darlehen. Außerdem zählen dazu Wertpapiersschulden wie Anleihen, Bundesschatzbriefe, Schatzanweisungen und Kassenobligationen, für die Gebietskörperschaften Schuldner sind. Zu berücksichtigen sind neben den kommunalen Schulden im Kernhaushalt auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe. Um einen Eindruck von der realen Entwicklung des kommunalen Schuldenstandes zu bekommen, sollte die Zeitreihe preisbereinigt werden.

3.4.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Schulden der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 31.12. in 1 000 Euro				
Jahr	Insgesamt	Schulden der Gemeinde	Schulden der kommunalen Eigenbetriebe	Schulden je EinwohnerIn
2001	39.293	14.040	25.253	1,93
2002	17.734	17.734	-	0,86
2003	18.844	18.844	-	0,90
2004	18.965	18.965	-	0,90
2005	18.539	18.539	-	0,88
2006	19.341	19.341	-	0,92
2007	18.365	18.365	-	0,88
2008	19.765	19.765	-	0,95
2009	18.802	18.802	-	0,91
2010	19.830	19.830	-	0,96

3.4.4 Datenquelle

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

3.4.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

3.4.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

3.5. Handlungsfeld Betrieblicher Umweltschutz

3.5.1 Empfohlener Indikator

Anzahl der Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, DIN ISO 14.001 und Ökoprotit jeweils gesondert ausgewiesen)

3.5.2 Definition

Im Juni 1993 wurde die „Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ verabschiedet, die häufig auch als EG-Öko-Audit- oder EMAS [Environmental Management and Audit Scheme]-Verordnung bezeichnet wird. Diese wurde im Jahr 2001 durch die EU-Verordnung 761/2001 abgelöst (EMAS II). Alle Unternehmensstandorte, die nach diesen Verordnungen durch einen Umweltgutachter validiert worden sind, werden mit diesem Indikator erfasst. Soweit Daten verfügbar sind, können auch die Unternehmen aufgenommen werden, die ein Umweltmanagement nach der inhaltlich weitgehend vergleichbaren Normenreihe ISO 14.000 der Weltnormungsorganisation eingeführt haben, für die es jedoch – im Gegensatz zum Öko-Audit – kein zentrales Register gibt. Ergänzend zu den Umweltmanagementsystemen kann auch die Anzahl der Betriebe getrennt ausgewiesen werden, die sich an dem Projekt ÖKOPROFIT beteiligt haben.

3.5.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Registrierungsstelle der Industrie- und Handelskammer in Duisburg liegen für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid keine Eintragungen vor.

3.5.4 Datenquelle

Zu EMAS: Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Deutscher Industrie- und Handelstag (Liste unter www.diht.de)

Zu ISO 14.001: Hier ist keine komplette Übersicht verfügbar; Daten zum Teil über Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH (www.dqs.de)

Zu Öko-Profit: örtliche Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern (oder z.T. zentral unter www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/umweltberatung/audit.html), Kommunalverwaltung

3.5.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

3.5.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

3.6 Handlungsfeld Ökologische Landwirtschaft

3.6.1 Empfohlener Indikator

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung

3.6.2 Definition

Mit dem Inkrafttreten der ersten EU-Verordnung (Nr. 2092/91 am 24.6.1991 für den ökologischen Pflanzenbau mit der ergänzenden Verordnung Nr. 1804/1999 vom 19.7.1999 für die ökologische Tierhaltung) sind die Bezeichnungen "Ökologischer Landbau" sowie die Begriffe „biologisch“ und „ökologisch“ europäinheitlich definiert und geschützt. Diese wurde am 01.01.2009 durch die EU-Verordnung 847/2007 (v. 28.06.2007) und deren Durchführungsbestimmungen VO (EG) 889/2008 (v.05.09.2008) ersetzt.

Erfasst wird die ökologisch bewirtschaftete Fläche der Betriebe, die im Sinne der oben genannten Verordnung einem Kontroll-Verfahren zum ökologischen Landbau unterliegen. Die Summe dieser Flächen ist als Anteil an der Landwirtschaftsfläche insgesamt auszuweisen.

Die „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ umfasst Ackerland, Dauergrünland, Rebland, Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten), Obstanlagen, Baumschulflächen, Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Es werden nur die Haus- und Nutzgärten erfasst, die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören. Stillgelegte Flächen gelten weiterhin als landwirtschaftliche Flächen und werden dementsprechend mitgezählt.

Sofern Primärerhebungen erforderlich sind, ist aus pragmatischen Gründen auf jeden Fall das Betriebsprinzip anzuwenden, d.h. es werden alle Flächen erfasst, die von den Landwirten bewirtschaftet werden, deren Betrieb in der jeweiligen Kommune ansässig ist. Es werden daher auch Flächen erfasst, die ein Landwirt in der Nachbarkommune gepachtet hat.

3.6.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Regionaleinheit	Zeit	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha								
		insgesamt	davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha							
			unter 2	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 50	50 - 75	75 - 100
1999	2 316	.	54	90	272	221	615	767	.	.
2001	2 257	.	46	75	270	172	562	.	.	.
2003	2 255	.	71	73	256	.	551	898	.	.
2005	2 195	4	79	48	225	92	538	695	.	.
2007	2 166	.	.	55	203	.	534	644	264	333

Zeit		Landwirtschaftliche Betriebe								
	insgesamt	davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha								
		unter 2	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 50	50 - 75	75 - 100	100 oder mehr
1999	92	.	17	13	18	9	15	13	.	.
2001	86	.	15	11	18	7	14	.	.	.
2003	92	.	23	11	17	5	14	15	2	.
2005	86	4	25	7	15	4	14	12	2	3
2007	77	2	20	7	14	3	14	11	3	3

Zeit	Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Art der Bewirtschaftung			
	insgesamt		darunter landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau	
	Betriebe	ha	Betriebe	ha
1999	92	2 316	-	-
2001	86	2 257	2	.
2003	92	2 255	.	.
2005	86	2 195	3	.

Landwirtschaftszählung 2010

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nordrhein-Westfalen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Verwaltungsbezirken

unter 5		5 – 10		10 – 20		20 – 35		35 – 50	
Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF
6	20,37	4	27,13	16	238,20	6	186,00	9	394,66

50 – 75		75 – 100		100 und mehr		Insgesamt	
Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF
11	671,20	5	426,85	3	308,04	60	2 272,45

Unter den 60 Betrieben insgesamt waren **3 Betriebe mit ökologischem Landbau**; **diese 3 Betriebe bewirtschafteten zusammen 153 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche.**

Weitere Angaben zu diesen 3 Betrieben, insbesondere zu den Viehbeständen, sind aus Datenschutzgründen leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass zur Landwirtschaftszählung 2010 die unteren Abschneidegrenzen zur Festlegung der Auskunftspflicht deutlich angehoben worden sind. Danach werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe erfasst, die mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, sowie Betriebe mit pflanzlichen (Mindestanbauflächen für Sonderkulturen) oder tierischen (Mindesttierbestände) Mindesterzeugungseinheiten.

Die Ergebnisse sind somit nur eingeschränkt vergleichbar mit Ergebnissen aus früheren Erhebungen. Dies betrifft in besonderem Maße die Betriebszahlen.

Landwirtschaftszählung 2010

Viehhaltungen und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden: Verwaltungsbezirk Neunkirchen-Seelscheid (Stichtag 01.03.2010)

insgesamt	
Haltungen	Tiere
47	4 044

Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt				Rinder 2 Jahre und älter							
männlich		weiblich		männlich		weiblich		Milchkühe		andere Kühe	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
27	132	42	637	24	57	40	395	27	1 575	23	312

Kälber unter 8 Monate alt				Jungrinder 8 Monate bis unter 1 Jahr alt			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
33	146	37	441	19	71	41	278

Schweine							
insgesamt		davon					
		Ferkel		Zuchtsauen		andere Schweine	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
1	.	-	-	-	-	1	.

Schafe											
insgesamt		davon									
		Milchschafe		andere Mutterschafe		Schafe unter 1 Jahr		Schafböcke zur Zucht		andere Schafe	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
7	588	1	.	6	30	3	83	3	6	3	19

Ziegen					
insgesamt		davon			
		weibliche Ziegen zur Zucht		andere Ziegen	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
2	.	2	.	1	.

Hühner							
insgesamt		davon					
		Legehennen		Junghennen		Masthühner	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
11	1 383	10	1 177	1	.	1	.

Mastgeflügel zusammen							
insgesamt		davon					
		Gänse		Enten		Truthühner	
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
1	.	1	.	-	-	-	-

Einhufer	
Haltungen	Tiere
17	192

3.6.4 Datenquelle

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

3.6.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

3.6.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4. Basisindikatoren im Bereich Gesellschaft

4.1 Handlungsfeld Einkommen und Vermögen

4.1.1 Empfohlener Indikator

Zahl der Bedarfsgemeinschaften von „Arbeitslosengeld 2“

4.1.2 Definition

SGB II § 7 Berechtigte

(1) Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Hilfebedürftige). Ausländer haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und erhalten Leistungen nach diesem Buch, wenn die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 vorliegen; dies gilt nicht für Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

(2) Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Dienstleistungen und Sachleistungen werden ihnen nur erbracht, wenn dadurch

1. die Hilfebedürftigkeit der Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft beendet oder verringert,
2. Hemmnisse bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beseitigt oder vermindert

werden.

(3) Zur Bedarfsgemeinschaft gehören

1. die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
3. als Partner der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
 - a) der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - b) die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt,
 - c) der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
4. die dem Haushalt angehörenden minderjährigen unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, soweit sie nicht aus eigenem Ein-

kommen oder Vermögen die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts beschaffen können.

(4) Leistungen nach diesem Buch erhält nicht, wer für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht ist oder Rente wegen Alters bezieht.

(5) Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder der §§ 60 bis 62 des Dritten Buches dem Grunde nach förderungsfähig ist, haben keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. In besonderen Härtefällen können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Darlehen geleistet werden.

(6) Absatz 5 findet keine Anwendung auf Auszubildende,

1. die auf Grund von § 2 Abs. 1a des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung oder auf Grund von § 64 Abs. 1 des Dritten Buches keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben oder
2. deren Bedarf sich nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder nach § 66 Abs. 1 Satz 1 des Dritten Buches bemisst.

4.1.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Im Dezember 2005 wurden von der ARGE Rhein-Sieg 411 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen-Seelscheid betreut.

Im Dezember 2006 wurden von der ARGE Rhein-Sieg 414 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen-Seelscheid betreut.

Im Dezember 2007 wurden von der ARGE Rhein-Sieg 437 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen-Seelscheid betreut.

Im Dezember 2008 wurden von der ARGE Rhein-Sieg 439 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen-Seelscheid betreut.

Im Dezember 2009 wurden von der ARGE Rhein-Sieg 476 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen-Seelscheid betreut.

Im Dezember 2010 wurden von der ARGE Rhein-Sieg 443 Bedarfsgemeinschaften in Neunkirchen-Seelscheid betreut.

4.1.4 Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, ab 1.1.2011 jobcenter Rhein-Sieg tritt die Nachfolge der ARGE Rhein-Sieg an

4.1.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.1.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4.2 Handlungsfeld Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur

4.2.1 Empfohlener Indikator

Zahl der Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen und Wanderungssaldo

4.2.2 Definition

Erfasst werden die Anzahl der Menschen, die im Bezugsjahr durch Umzug in die Kommune zuziehen sowie die Zahl der Menschen, die die Kommune durch Umzug verlassen. Die Differenz ergibt den Wanderungssaldo.

4.2.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungssaldo
2001	1.238	1.015	+ 223
2002	1.382	1.053	+ 329
2003	1.249	1.026	+ 223
2004	1.166	1.036	+ 130
2005	1.093	1.122	- 29
2006	998	1.043	- 45
2007	1.012	1.035	- 23
2008	997	1.078	- 81
2009	1.058	1.137	- 79
2010	1.093	1.076	+ 17

4.3.3 Mögliche Datenquelle

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

4.3.3 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.3.3 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4.3 Handlungsfeld Geschlechtergerechtigkeit

4.3.1 Empfohlener Indikator

Verhältnis von Frauen und Männern im Kommunalparlament und in Leitungspositionen (Amtsleitung und höher) der Kommunalverwaltung

4.3.2 Definition

Der Indikator umfasst zwei getrennt auszuweisende Komponenten:

a) Die jeweilige Zahl der Frauen und Männer im Kommunalparlament wird in Bezug gesetzt zur Gesamtzahl der gewählten MandatsträgerInnen. Die Angaben beziehen sich jeweils auf das unmittelbare Ergebnis der Wahlen. Im Einzelfall kann es durch das vorzeitige Ausscheiden eines Mandatsträgers/einer Mandatsträgerin und der dann fälligen Neubesetzung durch Nachrücken zu geringfügigen Verschiebungen während der Wahlperioden kommen, die hier unberücksichtigt bleiben können.

b) Als zweite Komponente des Indikators ist das Verhältnis von Frauen und Männern in Leitungspositionen auszuweisen. Erfasst werden sollen OberbürgermeisterInnen, BürgermeisterInnen, DezernentInnen bzw. die Beigeordneten bis hin zu den AmtsleiterInnen. Beauftragte und Stabsstellen, die keine Leitungsfunktionen ausüben oder für einen Fachbereich zuständig sind, werden nicht erfasst. Der Frauenanteil in Eigenbetrieben wird ebenfalls nicht berücksichtigt.

4.3.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Verhältnis von Frauen und Männern im Rat der Gemeinde		
Jahr	Männer	Frauen
2002	22	12
2003	22	12
2004	20	14
2005	20	14
2006	21	13
2007	19	15
2008	20	14
2009	24	18
2010	26	16

Verhältnis von Frauen und Männern in der Kommunalverwaltung			
Jahr	Männer	Frauen	Frauen in Leitungspositionen
2004	60	76	1
2005	51	73	1
2006	54	79	-
2007	53	77	-
2008	55	84	-
2009	55	95	1
2010	56	100	1

4.3.4 Datenquelle

Amt für Verwaltungsmanagement der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

4.3.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.3.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4.4 Handlungsfeld Internationale Gerechtigkeit

4.4.1 Empfohlener Indikator

Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Prozent des kommunalen Haushalts sowie je EinwohnerInnen (Projekte in Entwicklungsländern, Inlandsarbeit, internationale Organisationen und fair gehandelte Produkte)

4.4.2 Definition

Für diesen Indikator werden die im kommunalen Haushalt ausgewiesenen Ausgaben für kommunale Entwicklungszusammenarbeit erfasst und auf den Gesamthaushalt bezogen. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) kann vier Bereiche umfassen: die Förderung der Anliegen von Ländern der Dritten Welt in der eigenen Kommune, die Unterstützung von Projekten oder Städtepartnerschaften in einem Entwicklungsland, die Unterstützung von internationalen Organisationen (wie dem Klimabündnis) sowie die Förderung des Fairen Handels.

Bei dieser vierten Komponente können aus pragmatischen Gründen die Gesamtausgaben der Kommune für fair gehandelte Produkte (z.B. für fair gehandelten Kaffee oder Orangensaft in Kantinen) aufgenommen werden (Streng genommen müssten davon die eingesparten Kosten für vergleichbare Produkte aus konventionellem Handel abgezogen werden, um nur die Mehrausgaben für den fairen Handel zu ermitteln). Da der kommunale Haushaltsgliederungsplan keine eigene Kostenstelle für diesen Bereich vorsieht, sind hier die tatsächlichen Ausgaben aus verschiedenen Kostenstellen heranzuziehen.

Zur Abgrenzung der Gruppe der „Entwicklungsländer“ sollte die Einteilung der Bundesregierung zu Grunde gelegt werden (Teil I der Liste des Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), also die von der OECD anerkannten Empfängerländer der „öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit“).

4.4.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Das Land NRW hat der Gemeinde für das **Jahr 2002** den Betrag von **5.220,54 €** zur **Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit** zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden wie folgt bewilligt:

1. Freiw. Feuerwehr Czernichow, Aufbauhilfe Feuerwehrwesen Zuschuss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges	1.500,00 €
2. Freiw. Feuerwehr Löschzug Seelscheid, Aufbauhilfe Feuerwehrwesen in Garliava, Litauen, Zuschuss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges	1.250,00 €
3. Ökumenische Hilfe Seelscheid e.V. Medizinische Hilfen und Hilfsgütertransporte für Krankenhäuser in Timisoara / Rumänien	870,54 €
4. Arbeitskreis „Entwicklungshilfe“ der CDU Neunkirchen- Seelscheid (Ausbildungsprojekt für Mädchen in Kenia)	400,00 €

5. Deutsch-Polnische Gesellschaft im RSK e.V. , Neunkirchen (Kinderhilfsprojekt Straßenkinder Kaliningrad/Königsberg)	400,00 €
6. Eine-Welt-Laden, Seelscheid, Frau I. Sträßer (Ausbildungsprojekt für Lehrerinnen in Limbe/Malawi und entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit)	400,00 €
7. Deutsch-Litauische Gesellschaft im RSK, Neunkirchen-Seelscheid, (Unterstützung sozialer und schulischer Einrichtungen in Kaunas, Litauen, Förderung der kulturellen Beziehungen und Durchführung von Hilfsgütertransporten)	400,00 €
	5.220,54 €

Das Land NRW hat der Gemeinde für das **Jahr 2003** den Betrag von **4.228,22 €** zur **Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit** zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden wie folgt bewilligt:

1. Deutsch-Litauische Gesellschaft Neunkirchen-Seelscheid Unterstützung sozialer und schulischer Einrichtungen in Kaunas, Litauen. Förderung der kulturellen Beziehungen und Durchführung von Hilfsgütertransporten.	700,00 €
2. Ökumenische Hilfe Seelscheid e.V. Bereitstellung medizinische Hilfen und Durchführung von Hilfsgütertransporten für Krankenhäuser im Bereich Timisoara in Rumänien	700,00 €
3. Förderverein des Lions-Clubs Neunkirchen-Seelscheid e.V. Unterstützung des Hilfsprojekts Edelvale Homes in Kenia. Mit diesem Projekt wird die schulische und berufliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen aus den ärmsten Schichten Kenias gefördert.	700,00 €
4. Gemeindebücherei Seelscheid Geplant ist eine Veranstaltungsreihe vorwiegend für Kinder und Jugendliche mit Autorenlesung zur Kinderarbeit, Lichtbildvortrag und Workshops zum Thema Dritte Welt, Ergänzung des Buchbestandes.	600,00 €
5. Gemeindebücherei Neunkirchen Ergänzung des Buchbestandes zum Thema Dritte Welt	528,22 €
6. Eine-Welt-Laden, Seelscheid, Frau I. Sträßer Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit (für Jugendliche und Erwachsene) in Zusammenarbeit mit der Bücherei Seelscheid.	300,00 €
7. Antoniuskolleg Neunkirchen Unterstützung einer Ausbildungswerkstatt in Ghana und einer Schule in Madagaskar.	700,00 €
	----- 4.228,22 €

Das Land NRW hat der Gemeinde für das **Jahr 2004** den Betrag von **2.352,00 €** zur **Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit** zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden wie folgt bewilligt:

1. Gemeindebücherei Neunkirchen	400,00 €
2. Gemeindebücherei Seelscheid	400,00 €
3. Deutsch-Lit. Gesellschaft	776,00 €
4. Ökumenische Hilfe Seelscheid	776,00 €
	2.352,00 €

Projekte kommunaler Entwicklungszusammenarbeit 2005

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 01.04.2005 den Betrag von **2.182,00 €** für die von der Gemeinde bzw. den Vereinen geplanten Projekte bewilligt. Die Gemeinde kann die Mittel nach ihrem Ermessen an die Antragsteller weiterleiten.

Entsprechend der bisher geübten Praxis und in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Meng wurde der Betrag wie folgt aufgeteilt:

Gemeindebücherei Neunkirchen	400,-- €
Beschaffung von Büchern/Hörbüchern von Autoren aus Entwicklungsländern	
Gemeindebücherei Seelscheid	400,-- €
Beschaffung von Büchern/Hörbüchern von Autoren aus Entwicklungsländern sowie Autorenlesung	
Eine-Welt-Laden, Seelscheid	100,-- €
Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit , Referate in Zusammenarbeit mit der Bücherei Seelscheid	
Ökumenische Hilfe Seelscheid	641,-- €
Unterstützung sozialer und kultureller Projekte in Rumänien und Litauen, Hilfsgütertransporte	
Deutsch-Litauische Gesellschaft	641,-- €
Unterstützung sozialer und kultureller Projekte in Litauen, Hilfsgütertransporte	
	2.182,-- € =====

Eine weitere proportionale Kürzung des auf die Gemeinde entfallenden Anteils ist nicht möglich, da die Gemeinde wegen des HSK keinen Eigenanteil für diese freiwilligen Maßnahmen aufbringen darf.

Im **Jahr 2006** sind keine Fördermittel geflossen. **Das Land NRW stellte im Haushaltsjahr 2007-2010 keine Mittel für das kommunale Förderprogramm ein.**

4.4.4 Datenquelle

Ordnungsamt der Gemeinde; Die Liste der Entwicklungsländer ist unter www.oecd.org abrufbar

4.4.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.4.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4.5 Handlungsfeld Sicherheit

4.5.1 Empfohlener Indikator

Bekannt gewordene Straftaten je 1.000 EinwohnerInnen (differenziert nach Delikten)

4.5.2 Definition

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die die Datengrundlage für diesen Indikator liefert, wird seit 1971 nach bundeseinheitlichen, zuletzt zum 1.1.1997 geänderten Richtlinien erstellt. Dabei werden alle von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert, die im Zuständigkeitsbereich der Polizei begangen werden. In der PKS sind jedoch Staatsschutz-, Steuer- und reine Verkehrsdelikte nicht enthalten. Es sollten bei diesem Indikator drei Blöcke gesondert ausgewiesen werden:

- „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“

Straftaten gegen das Leben:

Laut Definition der PKS fallen darunter Mord, fahrlässige Tötung (nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall), unerlaubte Abtreibung und alle übrigen vorsätzlichen Tötungen wie Totschlag, Tötung auf Verlangen und Kindestötung.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

Laut Definition der PKS werden unter diesem Begriff Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses wie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, ferner das Ausnutzen sexueller Neigungen in Form von Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Zuhälterei, Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse sowie Menschenhandel zusammengefasst.

Rohheitsdelikte:

Darunter sind Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Banküberfälle, Ausrauben von Tankstellen, Geldtransporten oder Taxifahrern, Handtaschenraub, Raubüberfälle in Wohnungen, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen und vorsätzliche leichte Körperverletzung zusammengefasst.

Straftaten gegen die persönliche Freiheit:

Unter diesem Begriff versteht die PKS Menschenraub, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Kindesentziehung und Entführung.

Die Statistik kann durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden (zum Beispiel Veränderungen im Anzeigeverhalten oder der Intensität der Verbrechenskontrolle) und gibt naturgemäß keinen Aufschluss über das sogenannte Dunkelfeld.

4.5.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Einwohner- und Flächendaten (Stand 31.12.2009) Gesamtzahl der Straftaten 2010 und Kriminalitätshäufigkeitszahlen (HZ)*

Bereich	Einwohner	Fläche in qkm	Straftaten	Ermittelte Tat- verdächtige	HZ
KPB	371.183	694,942	23.320	8.749	6.283

Stadt Siegburg	39.654	23,486	5.173	2.214	13.045
Stadt Sankt Augustin	55.524	34,198	3.539	1.304	6.374
Stadt Troisdorf	75.150	62,179	5.425	2.054	7.219
Stadt Niederkassel	37.402	35,792	1.403	519	3.751
Stadt Hennef	45.875	105,884	2.832	1.207	6.173
Stadt Lohmar	31.150	65,556	1.222	468	3.923
Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid	20.672	50,615	684	302	3.309
Gemeinde Much	14.990	78,106	588	244	3.923
Gemeinde Eitorf	19.488	69,905	1.107	566	5.680
Gemeinde Windeck	20.565	107,230	1.022	467	4.970
Gemeinde Ruppichterath	10.770	61,992	305	137	2.832

* Kommunen geordnet nach PKS-Bereichskennziffer

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl erfasst die bekannt gewordenen Straftaten je 100.000 Einwohner.

Sie berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Häufigkeitszahl}$$

Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen am kommunalen Straftatenaufkommen

Bereich	Gesamtzahl aller Einwohner	Gesamtzahl der Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Einwohner			
			Anteil insgesamt	%	Anteil Tatverdächtige	%

KPB	371.183	8.749	33.238	8,95	1.680	19,20
------------	----------------	--------------	---------------	-------------	--------------	--------------

Stadt Siegburg	39.654	2.214	4.638	11,70	538	24,30
Stadt Sankt Augustin	55.524	1.304	4.139	7,45	290	22,24
Stadt Troisdorf	75.150	2.054	10.183	13,55	468	22,78
Stadt Niederkassel	37.402	519	3.596	9,61	113	21,77
Stadt Hennef	45.875	1.207	2.971	6,48	143	11,85
Stadt Lohmar	31.150	468	1.714	5,55	58	12,39
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	20.672	302	1.092	5,28	28	9,27
Gemeinde Much	14.990	244	710	4,74	15	6,15
Gemeinde Eitorf	19.488	566	2.535	13,01	108	19,08
Gemeinde Windeck	20.565	467	908	4,42	28	6,00
Gemeinde Ruppichterorth	10.770	137	752	6,98	15	10,95

*bezogen auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen für den jeweiligen Bereich

Neunkirchen-Seelscheid

Deliktsart	Fallzahlen			Veränderung zum Vorjahr +/-		Aufklärungsquote in %		
	2008	2009	2010	Absolut	%	2009	2010	+/-
Straftaten insgesamt	653	783	684	-99	-12,64	44,19	47,51	3,32

Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0		0,00	0,00	0,00
Sexualstraftaten Insgesamt	5	5	6	1	20,00	100,00	83,33	-16,67
Vergewaltigung	1	0	1	1		0,00	100,0	100,0
Raub	2	6	3	-3	-50,00	33,33	66,67	33,34
Körperverletzung	65	74	60	-14	-18,92	87,84	95,00	7,16
Diebstahl insgesamt	252	291	251	-40	-13,75	11,00	18,33	7,33
Ladendiebstahl	20	19	12	-7	-36,84	89,47	91,67	2,20
Wohnungseinbruch	17	30	24	-6	-20,00	6,67	20,83	14,16
(davon) Tageswohnungseinbruch	5	13	8	-5	-38,46	7,69	12,5	4,81
Diebstahl von Kraftwagen	4	3	3	0	0,00	0,00	1,00	1,00
Diebstahl in/aus Kfz	45	47	23	-24	-51,06	0,00	0,00	0,00
Fahrraddiebstahl	21	26	17	-9	-34,62	0,00	0,00	0,00
Betrug	79	97	78	-19	-19,59	88,66	80,77	-7,89
Erpressung	0	2	0	-2	-100,00	50,00		
Brandstiftung	4	0	1	1		0,00	0,00	0,00
Sachbeschädigung	117	185	132	-53	-28,65	23,78	15,15	-8,63
Straftaten gegen die Umwelt	2	1	1	0	0,00	100,00	100,0	0,00
Rauschgiftdelikte	23	12	11	-1	-8,33	100,00	100,0	0,00
Gewaltkriminalität	24	29	24	-5	-17,24	72,41	83,33	10,92
Straßenkriminalität	148	183	143	-40	-21,86	9,84	13,29	3,45

4.5.4 Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2010

4.5.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.5.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4.6 Handlungsfeld Familienfreundliche Strukturen

4.6.1 Empfohlener Indikator

Zahl der Betreuungsplätze für Kinder (in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft) für die Altersgruppen „bis unter drei Jahre“ und „drei bis sechs Jahre“ bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in diesen Altersgruppen

4.6.2 Definition

Für die Altersgruppen „bis unter 3-jährige“, „3 bis unter 6-jährige“ und „6 bis 12-jährige“ ist die jeweilige Versorgungsquote getrennt auszuweisen – also jeweils die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze auf die Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe zu beziehen.

4.6.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

	Einrichtungen					Verfügbare Plätze				
	insgesamt	davon				insgesamt	davon für			darunter in Kindergärten
		Kinderkrippen	Kindergärten	Horte	anderweitige Einrichtungen		Krippenkinder	Kindergartenkinder	Hortkinder	
1994	7	-	6	-	1	385	-	375	10	38
1998	10	-	8	-	2	685	-	655	30	50
2002	10	-	9	-	1	723	-	702	21	68

Tageseinrichtungen für Kinder, tätige Personen und Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen (4) - Gemeinden - Stichtag (ab 2007)

Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder

Stichtag Gemeinden	Tageseinrichtungen für Kinder	Tätige Personen	Kinder in Tageseinrichtungen Altersgruppen (unter 3;...; bis unter 14 Jahre)						
			Insgesamt	unter 3 Jah- re	3 bis unter 6 Jah- re	6 bis unter 11	11 bis unter 14		
				Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
15.03.2007									
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	12	105	766	16	617	133	0	
15.03.2008									
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	12	101	761	35	604	122	0	
01.03.2009									
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	12	111	757	52	553	152	0	
01.03.2010									
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	10	106	677	49	540	88	0	

© Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf

Tageseinrichtungen am 15.03.2008 in Neunkirchen-Seelscheid

Art der Einrichtung	Anzahl	Plätze insgesamt	Betreute Kinder
Einrichtung mit Gruppen für Kinder: 2 bis 8 (ohne Schulkinder)	10	673	656
Altersgem. Gruppen mit alterseinheitlichen und gemischten Gruppen	2	110	110

Tageseinrichtungen am 01.03.2009 in Neunkirchen-Seelscheid

Art der Einrichtung	Anzahl	Plätze insgesamt	Betreute Kinder
Einrichtung mit Gruppen für Kinder: 2 bis 8 (ohne Schulkinder)	10	684	676
Einrichtung mit Gruppen für Kinder: 0 bis 8 (ohne Schulkinder)	1	10	10
Einrichtung mit alterseinheitlichen und gemischten Gruppen	1	70	71

Tageseinrichtungen am 01.03.2010 in Neunkirchen-Seelscheid

Art der Einrichtung	Anzahl	Plätze insgesamt	Betreute Kinder
Einrichtung mit Gruppen für Kinder: 2 bis 8 (ohne Schulkinder)	6	471	456
Einrichtung mit Gruppen für Kinder: 0 bis unter 8 (ohne Schulkinder)	1	10	10
Einrichtung mit alterseinheitlichen und gemischten Gruppen	3	211	211

4.6.4 Datenquelle

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

4.6.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.6.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.

4.7 Handlungsfeld Integration

4.7.1 Empfohlener Indikator

Anteile der ausländischen und deutschen SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht aus Hauptschulen an der Gesamtzahl der ausländischen bzw. deutschen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss im Vergleich

4.7.2 Definition

Für jedes Schuljahr werden zwei Quoten ausgewiesen: Zur Berechnung:

a) Die Anzahl der deutschen SchulabgängerInnen, die in dem Schuljahr die Schule nach erfüllter Vollschohzzeitpflicht (in der Regel neun Jahre) ohne Hauptschulabschluss verlassen, wird bezogen auf die Gesamtzahl der deutschen SchulabgängerInnen aus den Hauptschulen.

b) Entsprechend wird die Anzahl der ausländischen SchulabgängerInnen, die in dem Schuljahr die Schule nach erfüllter Vollschohzzeitpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen, auf die Gesamtzahl der ausländischen SchulabgängerInnen aus den Hauptschulen bezogen.

c) Die beiden errechneten Quoten werden zueinander in Vergleich gesetzt. Das Ergebnis zeigt, wie häufig MigrantInnen im Verhältnis zu Deutschen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Bei diesem Indikator sollten in erster Linie nur die Hauptschulen betrachtet werden. In Sachsen gibt es die Mittelschulen. Dort sollen die jungen Menschen gezählt werden, die nach der neunten Klasse mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Wenn alle weiterführenden Schulen betrachtet werden, könnte das Problem auftreten, dass die SchülerInnen, die ohne einen erfolgreichen Abschluss nach der neunten Klasse die Realschule, die Gesamtschule bzw. das Gymnasium verlassen, von der Statistik nicht erfasst werden. Deshalb sollte man sich nur auf die Hauptschulen konzentrieren. Die Sonderschulen sollen nicht erfasst werden, da in der Regel der Sonderschulabschluss nicht dem Hauptschulabschluss entspricht. Häufig haben Städte und Gemeinden unter 15.000 EinwohnerInnen nur eine Hauptschule. Da die Datenbasis in diesem Fall zu klein sein könnte, sollte der Indikator hauptsächlich in Städte und Gemeinden über 15.000 EinwohnerInnen eingesetzt werden.

4.7.3 Indikator der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Schuljahr 2002/2003

Abgänger insgesamt	88	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss		3	2
mit HS-Abschluss		79	4

Schuljahr 2003/2004

Abgänger insgesamt	85	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss		4	2
mit HS-Abschluss		76	3

Schuljahr 2004/2005

Abgänger Hauptschule	71	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss		3	1
mit HS-Abschluss		67	
Abgänger Betrieb und Schule (BuS-Klasse)	10		
ohne HS-Abschluss		5	
mit HS-Abschluss		5	
Abgänger insgesamt	81		

Schuljahr 2005/2006

Abgänger Hauptschule	64	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss			
mit HS-Abschluss		64	
Abgänger Betrieb und Schule (BuS-Klasse)	11		
ohne HS-Abschluss		4	2
mit HS-Abschluss			5
Abgänger insgesamt	75		

Schuljahr 2006/2007

Abgänger insgesamt	60	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss	6	6	-
mit HS-Abschluss	54	50	4

Schuljahr 2007/2008

Abgänger insgesamt	78	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss	1	1	-
mit HS-Abschluss	77	76	1

Schuljahr 2008/2009

Abgänger insgesamt	63	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss			
mit HS-Abschluss	63	60	3

Schuljahr 2009/2010

Abgänger insgesamt	40	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss			
mit HS-Abschluss	40	38	2

Schuljahr 2010/2011

Abgänger insgesamt	60	Deutsche	Ausländer
ohne HS-Abschluss			
mit HS-Abschluss	60	56	4

4.7.4 Datenquelle

4.7.5 Zielvorgaben der politischen Vertretung

Es handelt sich hier um den erstmalig vorgelegten Strukturbericht. Im Sinne der lokalen Agenda 21 wäre es wünschenswert, dass zu diesem Handlungsfeld entsprechende politische Vorgaben verabschiedet werden.

4.7.6 Bericht der Verwaltung

Nachdem die Politik zu dem Handlungsfeld Ziele festgelegt hat, wird die Verwaltung im Wege des Berichtswesens an dieser Stelle über die betroffenen Maßnahmen zur Umsetzung berichten.